



Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth

Sitzungstermin	Mittwoch, den 16.05.2018			
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	16:07 Uhr	
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)			

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Referenten

Müller, Horst Partheimüller, Hans, Dr.

Mitglieder des Stadtrates

Stich, Franz Wagner, Tobias, Dr.

Das Gremium (Stadtrat) ist beschlussfähig.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass für den Stadtrat folgender Antrag eingegangen ist, der im Rahmen des geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung wie angegeben weiter behandelt wird:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.05.2018 – Sachstandsbericht zur derzeitigen Situation des alpha 1

- → Finanz- und Verwaltungsausschuss
- 2. Der Tagesordnungspunkt 26 -nö- wird einvernehmlich abgesetzt.
- 3. Mit dem Nachtrag zur heutigen Sitzung besteht Einverständnis.

Somit wird die Tagesordnung so vom Vorsitzenden festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Jung

- 1. Vorstellung des Jahresberichtes 2017 zur Kriminalitätsentwick- Protokollnotiz lung in der Stadt Fürth
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.04.2018

Referat II - berufsm. StRin Dr. Ammon

- 3. Umorganisation SzA/fübs
- König-Ludwig-Stiftung: Neubestellung des stellvertretenden Vorstands

Referat IV - berufsm. StRin Reichert

- Vergütung für ambulante Hilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien: Preis für Fachleistungsstunden und Vereinbarung von Standards der Leistungserbringung
- 6. Erhöhung der Pflegegelder für die Unterbringung von Kindern in Familien (§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege)
- 7. Änderung der beiden maßgebenden Satzungen für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzungssatzung)
- 8. Umbau des historischen Gebäudes Würzburger Straße 486 (Burgfarrnbach) in einen Hort in städtischer Trägerschaft
- 9. Neuschaffung von 100 Kindergartenplätzen durch die Baugenossenschaft Eigenes Heim in der Riemenschneiderstraße

Referat V - berufsm. StRin Lippert

- 10. Gebäudebewirtschaftungskosten 2018; hier: Mittelaufstockung Besonderer Bauunterhalt i.H.v. 408.000,00 €
- 11. Staatliche Berufsschule III, Martin-Segitz-Schule, Ottostraße 22, 90762 Fürth Neubau Garagen und Müllraum Ergänzende Projektgenehmigung
- 12. Umbau Ligusterweg 10 (Altbau) in eine Ganztagesbetreuung Ergänzende Projektgenehmigung - Kostenfeststellung
- 13. ÖPNV-Direktvergabe in Fürth: Europaweite Vorabbekanntmachung
- 14. Ergänzende Projektgenehmigung gem. Ziff. 4.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen; Verkehrsteiler Hans-Vogel-Straße
- 15. Feststellung des Bilanz 2008 und des Jahresabschlusses vom 31.12.2008

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Jung

Vorstellung des Jahresberichtes 2017 zur Kriminalitätsentwicklung in der Stadt Fürth TOP 1 SP-Nr. 1128

Protokollnotiz:

Die Vorstellung des Jahresberichtes 2017 zur Kriminalitätsentwicklung in der Stadt Fürth durch den Leiter der Polizeiinspektion Fürth, Herrn Dibowski sowie der Leiterin der Kriminal-polizeiinspektion Fürth, Frau Sebald, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

(Anlage 1)

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.04.2018

TOP 2

SP-Nr. 1129

Beschluss:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 18.04.2018 hat in der Sitzung vom 16.05.2018 aufgelegen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird somit genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49

(Anlage 2)

Referat II - berufsm. StRin Dr. Ammon

Umorganisation SzA/fübs TOP 3 SP-Nr. 1130

Beschluss

- 1. Im SzA/ fübs wird eine Vollzeitstelle "Sachbearbeitung" in EGr 8 geschaffen.
- 2. Im SzA/ fübs wird eine 20 Wochenstunden-Teilzeitstelle "Assistenz/Zuarbeitung" in EGr 5 geschaffen.
- 3. Die Stelle 50105 wird von TZ-0,78 (30 Wochenstunden) befristet bis 31.12.2023 um 4 Wochenstunden erhöht (kw-2023).
- 4. Die Stelle 50102 wird von Tz-0,77 (30 Wochenstunden) befristet bis 31.12.2023 um 9 Wochenstunden erhöht (kw-2023). Dies führt zu einer Haushaltsmehrbelastung in Höhe von ca. 15.600 EUR/ jährlich.

einstimmig beschlossen Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47

(Anlage 3)

König-Ludwig-Stiftung: Neubestellung des stellvertretenden Vorstands

TOP 4

SP-Nr. 1131

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Fürth beschließt die Abberufung von Herrn Timo Schäfer als stellvertretenden Geschäftsführer/Vorstand der "König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth". Der Stadtrat bestellt Herrn Rolf Perlhofer auf Vorschlag der Stiftung zum neuen stellvertretenden Geschäftsführer/Vorstand.

Der Änderung des entsprechenden Eintrags im Handelsregister wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46

(Anlage 4)

Referat IV - berufsm. StRin Reichert

Vergütung für ambulante Hilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien: Preis für Fachleistungsstunden und Vereinbarung von Standards der Leistungserbringung TOP 5

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Neuvereinbarung des Preises für die Fachleistungsstunde über 59,20 € (bisher 56,70 €) wird mit Wirkung ab 01.07.2018 zugestimmt. Das gleiche gilt für die damit einhergehende Konkretisierung der Vereinbarung der Standards der Leistungserbringung.

Die entsprechenden Finanzmittel sind in den kommenden Haushalt mit aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47

(Anlage 5)

Erhöhung der Pflegegelder für die Unterbringung von Kindern in Familien (§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege)

TOP 6 SP-Nr. 1133

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die vom Bayerischen Städtetag mit den aktuellen "Pflegekinderrichtlinien" empfohlene Erhöhung des Pflegegeldes für Kinder in Vollzeitpflege **zum 01.07.2018** durchzuführen.

Der Pflegegeldsatz erhöht sich damit wie folgt:

Altersstufen:	bis vollend. 6. Lj.	bis vollend. 12 Lj.	ab 13. Lj.
Vollzeitpflege bisher	792 €	894 €	1.028 €
Vollzeitpflege ab			
01.07.2018	802 €	904 €	1.040 €
darin Anteil des Unter-			
haltsbedarfs des Kin-			
des	502 €	604 €	740 €
Wochenpflege			
5 Tage (= 85 %)	682 €	768 €	884 €
Wochenpflege			
6 Tage (= 92,5 %)	742 €	836 €	962 €

einstimmig beschlossen Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47

(Anlage 6)

Änderung der beiden maßgebenden Satzungen für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzungssatzung)
TOP 7
SP-Nr. 1134

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der <u>Gebührensatzung</u> für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 23. Juni 2016 (Amtsblatt vom 06. Juli 2016).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBI. S. 351) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3618) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 23. Juni 2016 (Amtsblatt vom 06. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
		Kinder unter 3 Jah- ren im Kindergarten	Krippe	Hort
"Sockel" = 4 Std.	112 €	138 €	260 €	121 €
täglich bei allen				
Betreuungsarten				
Preis für eine				
Zubuch-Stunde	12 €	14 €	27 €	13 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)		69,00 €		
Cochologiag (3 0 7 lbd.c)		33,33 €		
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.			250 €	
bis zu 4 Std.	112 €	138 €	260 €	121 €
bis zu 5 Std.	124 €	152 €	287 €	134 €
bis zu 6 Std.	136 €	166 €	314 €	147 €
bis zu 7 Std.	148 €	180 €	341 €	160 €
bis zu 8 Std.	160 €	194 €	368 €	173 €
bis zu 9 Std.	172 €	208 €	395 €	186 €
bis zu 10 Std.	184 €	222 €	422 €	199 €

2. § 3 Abs. 1 (Höhe des Verpflegungsgeldes) erhält folgende Fassung:

Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung und Getränkegeld werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	U3 in Kiga	Krippe	Hort
Teilzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	41,00 €	41,00€	37,00€	42,00 €
Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke ein- geschlossen	62,50 €	62,50 €	53,50 €	65,50 €
ausschließlich als Getränkepauschale	7,00€	7,00€	7,00€	7,00€

3. § 2 Abs. 3 Satz 5 erhält folgende Fassung:

"Die Erstattung von Benutzungsgebühren bei längeren Schließzeiten bemisst sich nach § 4 Abs. 2."

4. § 3 Abs. 2 Buchst. b Satz 6 erhält folgende Fassung:

"Die Erstattung von Verpflegungsgebühren bei längeren Schließzeiten bemisst sich nach § 4 Abs. 2."

5. In § 4 (Fälligkeit) wird der bisherige Satz 1 zu Absatz 1 und der Absatz 2 neu eingefügt:

- (1) Betreuungsgebühren, Verpflegungsgelder und Getränkepauschalen sind im Voraus zum 1. eines jeden Monats fällig.
- (2) Bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung sowie streikbedingter Schließung von Kindertageseinrichtungen an mehr als 10 Betriebstagen innerhalb einer Tarifrunde werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Betreuungs- und Verpflegungsgebühren anteilig angerechnet oder zurückerstattet. Satz 1 gilt nicht für die Schließung während der Ferien oder soweit Ersatzlösungen angeboten werden.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

II. Der Stadtrat beschließt darüber hinaus folgende Änderung der **Benutzungssatzung** für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27.07.2015 (Amtsblatt vom 12.08.2015):

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08 1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBI. S. 335) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 27.05.2005 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 08.06.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.07.2015 (Amtsblatt vom 12.08.2013):

§ 1

- 1. In § 8 (Aufnahmekriterien) wird in Abs. 4 Satz 2 Buchst. b folgender Zusatz (unterstrichen) angefügt:
 - b) nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren <u>sowie Kinder, die ihren</u>
 <u>Hauptwohnsitz im Einzugsbereich des Horts (Schulsprengel) haben gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen</u>
- 2. In § 11 (Beendigung des Benutzungsverhältnisses) werden im Absatz 1 unter Verschiebung der Folgesätze die Sätze 4 und 5 gestrichen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

mit Mehrheit beschlossen Ja: 45 Nein: 2 Anwesend: 47

(Anlage 7)

Umbau des historischen Gebäudes Würzburger Straße 486 (Burgfarrnbach) in einen Hort in städtischer Trägerschaft

TOP 8 SP-Nr. 1135

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Hortplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 40 Hortplätzen (in städtischer Trägerschaft) in der Würzburger Straße 486 genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48

(Anlage 8)

Neuschaffung von 100 Kindergartenplätzen durch die Baugenossenschaft Eigenes Heim in der Riemenschneiderstraße

TOP 9 SP-Nr. 1136

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 100 Kindergartenplätzen (= 4 Gruppen) in der Riemenschneiderstraße genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

einstimmig beschlossen Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49

(Anlage 9)

Referat V - berufsm. StRin Lippert

Gebäudebewirtschaftungskosten 2018; hier: Mittelaufstockung Besonderer Bauunterhalt i.H.v. 408.000,00 €

TOP 10 SP-Nr. 1137

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 408.000,00 € zur Aufstockung des Besonderen Bauunterhalts für das Jahr 2018.

einstimmig beschlossen Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49

(Anlage 10)

Staatliche Berufsschule III, Martin-Segitz-Schule, Ottostraße 22, 90762 Fürth - Neubau Garagen und Müllraum - Ergänzende Projektgenehmigung

TOP 11 SP-Nr. 1138

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die ergänzende Projektgenehmigung gemäß Vorlage des Baureferats in Höhe von 83.000,- €. Die neuen Gesamtkosten betragen 193.000,- €.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

einstimmig beschlossen Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49

(Anlage 11)

Umbau Ligusterweg 10 (Altbau) in eine Ganztagesbetreuung - Ergänzende Projektgenehmigung - Kostenfeststellung

TOP 12 SP-Nr. 1139

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Steigerung der Kosten für das Projekt Umbau des alten Schulhauses am Ligusterweg 10, Unterfarrnbach, in eine Ganztagesbetreuung Kenntnis. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf €1.074.267,33 festgestellt. Dies entspricht Mehrkosten zur Projektgenehmigung mit €1.054.000,- in Höhe von €20.267,33.

Der Stadtrat erteilt hiermit die Ergänzende Projektgenehmigung. Die Maßnahme wird damit abgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49

(Anlage 12)

ÖPNV-Direktvergabe in Fürth: Europaweite Vorabbekanntmachung

TOP 13

Beschluss:

Der Vortrag der Baureferentin diente zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, den in der Anlage beiliegenden Text für öffentliche Dienstleistungsaufträge für die Direktvergabe Stadtbus Fürth gemäß Art 7.2 der Verordnung (EG) 1370/2007 im EU-Amtsblatt bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49

(Anlage 13)

SP-Nr. 1140

Ergänzende Projektgenehmigung gem. Ziff. 4.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen; Verkehrsteiler Hans-Vogel-Straße

TOP 14 SP-Nr. 1141

Beschluss:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die ergänzende Projektgenehmigung für die Herstellung der Verkehrsteiler Hans-Vogel-Straße.

Die Gesamtkosten wurden mit den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen aktualisiert. Sie betragen rd. 210.000 €. Gegenüber den in der Kostenberechnung genannten Kosten ergibt sich eine Kostensteigerung um rd. 80.000 €

einstimmig beschlossen Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49

(Anlage 14)

Feststellung des Bilanz 2008 und des Jahresabschlusses vom 31.12.2008
TOP 15
SP-Nr. 1142

Beschluss:

- 1. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2008 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
- 2. Der Jahresabschluss 2008 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 8.596.747,30 € festgestellt.
- 3. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
- 4. Die Geschäftsführung wird entlastet.

mit Mehrheit beschlossen Ja: 48 Nein: 1 Anwesend: 49

(Anlage 15)

Dr. Jung Oberbürgermeister Holmer Protokollführer

